

Wir rufen in Erinnerung, dass im letzten Jahr eine Stadträtin ihr Mandat zurückgab, weil sie auf Grund ihrer Hörbeeinträchtigung auf unterstützende Technik angewiesen war, die ihr leider von der Verwaltung nicht gestellt werden konnte.

Im Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen heißt es im § 1 (1) „...Ziel dieses Gesetzes ist es, in Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung im Land Sachsen-Anhalt zu verhindern und zu beseitigen, gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleich sowie die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“

Die Verwaltung hatte kritische Hinweise zur Umsetzung des Landesgesetzes aufgenommen und wollte prüfen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Kommunikation von Stadträtinnen und Stadträten, sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in den Ausschüssen und im Stadtrat möglich sind.

Auch in Vorbereitung der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 und der Konstituierung eines neuen Stadtrates fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Was hat die Verwaltung unternommen, um das Landesgleichstellungsgesetz – hier insbesondere die Beschaffung von entsprechender Tontechnik – zu erfüllen?
2. Zu welchem Ergebnis hat die Prüfung geführt? Wann kann ggf. mit der Umsetzung des Ergebnisses gerechnet werden?
3. Hat die Stadtverwaltung Vorkehrungen getroffen, um auch Menschen mit anderen Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe an allen Veranstaltungen des Stadtrates zu gewährleisten?